

INHALT

HVV-Großkundenabonnement (GKA)	82
Termine für das Schuljahr 2010/2011	83
Gesetz zur Einführung des beitragsfreien Vorschuljahres	83

Die Personalabteilung informiert:

HVV-Großkundenabonnement (GKA) (Hinweise zum Austausch der ProfiCards zum 01. Dezember 2009)

Die Gültigkeit der zurzeit verwendeten ProfiCards läuft am 30.11.2009 aus. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am GKA teilnehmen, erhalten ihre neue ProfiCard ab Mitte November 2009 in ihrer Ausgabestelle. Das ist für Lehrkräfte in der Regel das Schulbüro oder ein mit diesen Aufgaben an der jeweiligen Schule beauftragter Bediensteter; für das Verwaltungspersonal das Personalsachgebiet V 432, für Studienreferendarinnen und Studienreferendare das Personalsachgebiet V 433 und für das nichtpädagogische Personal an Schulen das Personalsachgebiet V 439, soweit die Ausgabe für das nichtpädagogische Personal an Schulen nicht unmittelbar durch das Schulbüro erfolgt.

Das Sachgebiet V 438 übersendet den Ausgabestellen automatisch per Behördenpost die neuen ProfiCards **ohne dass die Ausgabestellen die GKA-Karten neu bestellen müssen**. Für die beruflichen Schulen wird diese Aufgabe von der Personalabteilung des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung übernommen.

Hinweis für die Dienststellen (nicht für die Schulen):

Die Dienststellen werden gebeten, ihre ProfiCards durch einen Boten direkt in der Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg abzuholen. Den jeweiligen Abholtermin erfragen Sie bitte ab ca. Mitte November unter der Tel. 42863-2799.

Die ausgelieferten ProfiCards werden personifiziert sein, d.h. der Name der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters ist auf der ProfiCard bereits aufgedruckt. In einigen Fällen wird dies nicht möglich sein, so dass ggf. ProfiCards von den Ausgabestellen bei den Personalsachgebieten nachgefordert werden müssen. Hintergrund ist:

- ◆ Die notwendigen Daten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aus dem Abrechnungsmonat September 2009 ermittelt.

- ◆ Der namentliche Aufdruck auf der ProfiCard bedingt einen Datenaustausch zwischen der FHH und dem HVV. Für den Personenkreis, deren **neue Teilnahme ab Mitte September 2009** in das Abrechnungssystem PAISY eingegeben wurde, ist kein Versand einer vorgefertigten Fahrkarte möglich.

- ◆ Ferner sind **Veränderungen nach dieser Datenabrechnung** ebenfalls unberücksichtigt. Für diesen Personenkreis wird eine ProfiCard nach altem Datenbestand erstellt. Sollten Sie Fahrkarten von Mitarbeitern erhalten, die ihre ProfiCard vor dem 01.12.2009 gekündigt haben, vor diesem Datum aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden oder in eine andere Schule gewechselt sind, senden Sie diese mit einem entsprechenden Hinweis zurück an das Personalsachgebiet. Dort wird die ProfiCard dann entweder entwertet oder an die zuständige Ausgabestelle weitergeleitet.

Den Ausgabestellen obliegt es, den Umtausch im eigenen Zuständigkeitsbereich zu organisieren und rechtzeitig vor dem 30.11.2009 gemäß dem Leitfaden für die Handhabung des GKA der FHH im Bereich der Hamburger Schulen durchzuführen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ab dem 01.12.2009 nicht mehr am GKA teilnehmen wollen, müssen eine Abmeldung an Ihr zuständiges Personalsachgebiet schicken. Eine genaue Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte finden die Ausgabestellen im Leitfaden für die Handhabung des GKA der FHH im Bereich der Hamburger Schulen.

Sämtliche alten Fahrkartenunterlagen des Gültigkeitszeitraumes bis 30. November 2009 und die abgelaufenen ProfiCards schicken die Ausgabestellen bitte unmittelbar nach dem Umtausch an die S-Bahn Hamburg GmbH, z. Hd. Frau Wolf-Wagner oder Frau Frank, Museumstraße 39, 22765 Hamburg.

Termine für das Schuljahr 2010/2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung gibt im Hinblick auf das Schuljahr 2010 / 2011 folgende Termine bekannt:

Zeitraum für die Erstvorstellung der „4 ½ Jährigen“ (Schulpflichtbeginn: 2011)	Mo 30.11.09 bis Fr 15.01.10
Anmeldezeitraum für die Vorschulklassen	Mo 30.11.09 bis Fr 15.01.10
Anmeldezeitraum für die Klasse 1	Mo 18.01.10 bis Fr 05.02.10
Anmeldezeitraum für die Klasse 5	Mo 01.02.10 bis Fr 05.02.10
Anmeldezeitraum für die Klasse 7	Mo 01.02.10 bis Fr 05.02.10
Konferenzen der Anmeldeverbände Klasse 1	am Mi 24.02.10

Ergänzende Information über bereits feststehende Termine:

Zeugniserteilung zum Halbjahr	am Do 28.01.10
Einschulungstag für die Klasse 1 und für die Vorschulklasse	am Di 24.08.10*
Einschulungstag für die Klasse 5	am Mo 23.08.10*
Schulentlassungstag für die allgemeinbildenden Schulen	am Fr 25.06.10

* mit der Option, den Tag nach Absprache mit den Nachbarschulen vorzuverlegen

25.09.2009
MBISchul 2009 Seite 83

B-S 1

* * *

Nachdruck aus dem Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 26 vom 26.06.2009, S. 171:

Auszug aus dem Gesetz zur Einführung des beitragsfreien Vorschuljahres

Vom 16. Juni 2009

Artikel 2

Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes

§ 29 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 17. Februar 2009 (HmbGVBl. S. 29, 34), wird wie folgt geändert:

1. Nummern 1 und 3 werden gestrichen.
2. Nummern 2 und 4 werden Nummern 1 und 2.

Artikel 3

Änderung der Gebührenordnung für das Schulwesen sowie für die Bereiche der Berufsbildung und der allgemeinen Fortbildung

Die Gebührenordnung für das Schulwesen sowie für die Bereiche der Berufsbildung und der allgemeinen Fortbildung vom 7. Dezember 1993 (HmbGVBl. S. 349), zuletzt geändert am 2. Dezember 2008 (HmbGVBl. S. 409), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird die Bezeichnung „Abschnitt II“ durch die Bezeichnung „Abschnitt I“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Absatz 1 wird aufgehoben.
 - 2.2 Die Absätze 2 und 3 werden Absätze 1 und 2.
 - 2.3 Im neuen Absatz 1 wird die Bezeichnung „Abschnitt III“ durch die Bezeichnung „Abschnitt II“ ersetzt.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - 3.1 Absatz 1 wird aufgehoben.
 - 3.2 Die Absätze 2 bis 4 werden Absätze 1 bis 3.
 - 3.3 Im neuen Absatz 1 wird die Bezeichnung „Abschnitt III“ durch die Bezeichnung „Abschnitt II“ ersetzt.
4. Anlage A wird wie folgt geändert:
 - 4.1 Abschnitt I wird aufgehoben.
 - 4.2 Die Abschnitte II bis IV werden Abschnitte I bis III.

01.10.2009
MBISchul 2009 Seite 83

V 3/183-01.06/07,2 (Schulgesetz)
V 3/187-03.02/10 (Gebührenordnung)

Herausgegeben von der
Behörde für Schule und Berufsbildung
der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
(Verantwortlich: V 301 – Layout: V 234 – Vertrieb: V 231-4, Tel. 4 28 63-42 43, Fax: 4 28 63-46 16)